



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

** Merkblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Willkommen in Baden-Württemberg! Für ein sicheres Ankommen und einen sicheren Studienstart
für die staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen
in Baden-Württemberg**

Stand: 19.08.2021

Grundsätzliches zu Covid-19-Impfungen

Seit dem 7. Juni 2021 ist die Impfpriorisierung in Deutschland aufgehoben. Alle Personen ab 12 Jahren können sich unabhängig von Alter, Vorerkrankungen und Beruf kostenlos impfen lassen.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in Deutschland vorliegt. Dies gilt grundsätzlich auch für internationale Studierende. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Impfzentren gebeten, für die Impfungen in den Impfzentren und Vor-Ort-Aktionen kulant zu sein und jeden zu impfen, der das möchte, unabhängig von Aufenthaltstitel und Ausweispapieren.

Impfungen sind über die Impfzentren, die niedergelassene Ärzteschaft und die Betriebsärztinnen und -ärzte der Hochschulen möglich. Die Impfzentren des Landes sind noch bis 30. September 2021 geöffnet. Impfungen sind in fast allen Impfzentren ohne Terminvereinbarung möglich. Daneben führen die Impfzentren an vielen Orten Vor-Ort-Impfkaktionen durch, bei denen man vorbeigehen und sich ohne Termin impfen lassen kann. Termine und Adressen sowie Informationen zu den Öffnungszeiten, zu denen ohne Termin geimpft wird, finden sich auch unter www.dranbleiben-bw.de. Wer trotzdem einen Termin vereinbaren will, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann dies für einen Termin in einem Impfzentrum noch bis 30. September über die zentrale Impfterminservice-Seite www.impfterminservice.de oder die zentrale Telefonhotline unter 116 117 tun. Nach dem 30. September sind Impfungen weiterhin bei Hausärztinnen und -ärzten sowie den Betriebsärztinnen und -ärzten der Hochschulen möglich.

Eine erfolgte Corona-Schutzimpfung wird in Baden-Württemberg grundsätzlich im Impfpass erfasst. Personen, die keinen Impfpass besitzen, erhalten eine Ersatzbestätigung.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Impfungen mit dem digitalen Impfausweis zu dokumentieren. Dazu wird im Impfzentrum oder bei den Ärztinnen und Ärzten direkt nach der zweiten Impfung ein QR-Code generiert, der ein Impfzertifikat beinhaltet. Wenn den QR-Code nicht direkt ausgestellt werden kann, kann dieser mit der Impfbescheinigung und einem gültigen Lichtbildausweis auch in einer Apotheke erstellt werden. Apotheken, in denen dies möglich ist, finden sich unter: www.mein-apothekenmanager.de. Geimpfte können Informationen zur erfolgten Corona-Schutzimpfung dann bequem und digital auf ihrem Smartphone speichern. Die für den digitalen Impfausweis benötigte App kann im App Store kostenfrei heruntergeladen werden. Informationen zur App erhalten Sie unter <https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/en>. Die digitale Speicherung der Corona-Schutzimpfung in der „CovPass App“ wird EU-weit anerkannt. Auch in der Corona-Warn-App können digitale Impfzertifikate angezeigt werden.

Informationen, die vor der Einreise relevant sind

Informationen zur Einreise nach Deutschland finden Sie unter

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/EN/topics/civil-protection/coronavirus/coronavirus-faqs.html.Englischsprache> finden Sie Englischsprachige Informationen des Bundesinnenministeriums (BMI). Dies ist die Referenzseite zum Thema Einreise, auf die alle anderen Behörden und Institute verweisen.

Der Website des Auswärtigen Amts können Sie die Einreisebestimmungen entnehmen. Die Impfung muss mit einem Impfstoff erfolgt sein, der auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) aufgeführt ist <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> und

seit der letzten Einzelimpfung (Zweitimpfung) müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Auf den Websites der deutschen Auslandsvertretungen (deutsche Botschaften und Konsulate im Ausland) sind weitere Informationen zu Einreisevoraussetzungen zu finden.

Aktuell sind in der EU die Impfstoffe Comirnaty (BioNTech/Pfizer) und Spikevax (Moderna) ab 12 Jahren zugelassen, die Impfstoffe Vaxzevria (Astra Zeneca) und COVID-19 Vaccine Janssen (Janssen-Cilag) ab einem Alter von 18 Jahren.

Kreuzimpfungen

Eine Kreuz- oder Mischimpfung (fachlich auch heterologe Impfung) liegt dann vor, wenn eine Person bei der Erst- und bei der Zweitimpfung jeweils verschiedene Impfstoffe erhalten hat. Auch mit einer solchen Kreuzimpfung gilt man als vollständig geimpft, vorausgesetzt es wurde mit zwei in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft und die zweite Impfung liegt mindestens zwei Wochen zurück.

In Deutschland anerkannt sind nur die vom Paul-Ehrlich-Institut veröffentlichten Kreuzimpfungen: https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3.

Anerkennung von Impfstoffen aus dem Ausland

Die Frage der Anerkennung von Impfserien aus dem Ausland wird in der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) der Bundesregierung geregelt. Gemäß § 2 Nr. 2 SchAusnahmV ist eine geimpfte Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist.

Nach § 3 Nr. 2 SchAusnahmV ist ein Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in

deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist.

Da viele der im Ausland verabreichten Impfstoffe vom Paul-Ehrlich-Institut noch nicht gelistet sind, kann eine ausländische Impfdokumentation häufig nicht als Impfnachweis im Sinne der SchAusnahmV anerkannt werden.

Studierende, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten somit weiterhin als nicht geimpfte Personen und unterliegen den entsprechenden Regelungen für Nichtgeimpfte, etwa Quarantäne als Kontaktperson, Testpflicht entsprechend der Corona-Verordnung des Landes, etc. Mit ausreichendem zeitlichen Abstand zu den ersten Impfungen und in Rücksprache mit dem Impfarzt ist es in diesem Fall grundsätzlich möglich, sich in Deutschland mit den hier zugelassenen Impfstoffen erneut impfen zu lassen. **Eine offizielle Empfehlung der Ständigen Impfkommission, die zum Beispiel den Abstand zu den ersten Impfungen regelt, gibt es hierzu jedoch im Moment noch nicht.**

Was Studierende beachten müssen

Die Reisevorbereitungen der Studierenden richten sich vor allem nach den Herkunftsländern aus denen sie einreisen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/> **Aktuell**

Auch gilt es die Websites der deutschen Auslandsvertretungen zu beachten.

Die aktuellen Corona-Einreiseregeln finden Sie als Tabelle unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_August_2021_Update.pdf.

Auch nach einer vollständigen Impfung bestehen in Deutschland aktuell Hygiene-, Abstands- und Maskenpflichten.

Mehrsprachige Informationsseiten

Mehrsprachige Informationsseite des **Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg**:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheits-schutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/informationen-in-meh-reren-sprachen/>

Die Informations- und Aktionsseite www.dranbleiben-bw.de ist derzeit auf deutsch, rumänisch, türkisch, arabisch, französisch und russisch verfügbar. Englisch wird in Kürze folgen.

Mehrsprachige und aktuelle Informationen zum Corona-Virus bietet die **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** auf ihrer Webseite:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona>

Diese Webseite ist in 23 Sprachen verfügbar.

Die Webseite des **Robert-Koch-Instituts** bietet mehrsprachige Informationen zur Impfung:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-Englisch.pdf> (auch in weiteren Sprachen verfügbar:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/informationen-zu-corona#tar-2>)